#### Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



### **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

## Sanitärreiniger für Bad und WC

Phosphorsäure 85 % Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Gefahr

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Es liegen keine Informationen vor.

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen

Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

# SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler

Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Sanitärreiniger, ätzend

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt wird das Tragen haushaltsüblichen

Gummihandschuhen empfohlen.

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz: Beim Umfüllen größerer Mengen dicht

schließende Schutzbrille empfohlen.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

### **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr:

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

112 Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes

Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen

lassen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Stand: 01.10.2024 Nr.: 01-038

D - de 1/2

## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



# **ERSTE HILFE**



112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und

Seife.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

# SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

 Stand: 01.10.2024
 Nr.: 01-038
 Datum:
 Unterschrift:

D - de 2/2